

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 17.07.21
Zahl: 004-1-06/2021
Zeichen: KB/kb

Niederschrift der am Montag, den 21. Juni 2021 stattgefundenen 6. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Klaus Bitschi (KB), Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GV Patricia Bitschi, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, GV Alwin Beck, GV Walter Mietschnig, GV Christoph Bitschi

Entschuldigt:

GV Gabriella Schedler, vertreten durch Elmar Schedler
GR Martin Meyer, vertreten durch Marco Netzer

Protokoll:

Klaus Bitschi

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. GV-Sitzung, vom 22.3.21
3. Berichte
4. Beschlussfassung über die Vergabe der Wasserversorgungsanlage BA 07 (Teilbereich der Ausschreibung im Rahmen des Kleinwasserkraftwerks Theodul II)
5. Beschlussfassung über Kosten und Ausmaß des Leitungsinformationssystems (LIS)
6. Beschlussfassung über Änderungen zum Raumordnungsvertrag der Gemeinde Brand
7. Halbjahresberichterstattung Ausschuss Familieplus
8. Änderung des Flächenwidmungsplans – Beschlussfassung / Mathias Beck Gst. – Nr. 14/6, KG Brand
9. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen betreffend
 - Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes
 - Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität
 - Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes
10. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 6. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor der Genehmigung der Niederschrift stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Nachtrags-Tagesordnungspunkte in die Agenda vor Allfälliges aufzunehmen:

- Nachtragspunkt 10: Öffnungszeiten Bauhof
- Nachtragspunkt 11: Widmungsantrag / Altbestand Mühledörfle 73/ Valavier
- Nachtragspunkt 12: Astrid Nesler / Bauanzeige Stall / Geringfügigkeit

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

2. **Genehmigung der Niederschrift der 5. GV-Sitzung vom 22.3.21**

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 5. GV-Sitzung, vom 22.3.21, welche einstimmig angenommen wird.

3. **Berichte**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Beschlüsse des Gemeindevorstands: I

- **Vergabe Top 4 / Wohnbau Selbsthilfe:** Bgm. KB berichtet, dass die Wohnung Top 4, ursprünglich vergeben an Gerald Golderer, nach Absage aller vorgereichten Wohnungswerber, letztlich an Frau Liane Golle vergeben wurde;
- **Vereinshaus:** Die Verfließungsarbeiten wurden in Höhe von € 9.696,- wurden an die Firma Bad2000 vergeben (im Projektbudget vorgesehen); die Funk & Alarmierungstechnik wurde nach Angebotseinholung und Empfehlung von Feuerwehrkommandant Stv. Martin Sauer Moser an die Firma Strabag in Höhe von € 9.206,- vergeben (nicht im Projektbudget beinhaltet);
- **Infopoint Feratel Häuschen:** diese werden praktisch nicht mehr genutzt und bedürfen einer Generalüberholung; GV David Meyer hat Interesse an dem Holzgebäude bekundet, um in Folge eine Ab-Hof-Selbstvermarkterstand daraus zu machen; da die Initiative „Lokale Produkte“ auch im Landwirtschaftsausschuss bereits Thema war bzw. ist, wurde die Idee positiv bewertet und Herr David Meyer der Infopoint um € 500,- verkauft;
- **Personelles:** Bgm. KB berichtet, dass Gemeindegassierin Kathrin Müller per 31. Juni 21 mit Austritt Ende Juli gekündigt hat. Die Nachfolgesuche erweist sich als überaus schwierig. Auf die bisherigen Ausschreibungen gab es bis dato keine einzige Bewerbung. Auch in der Tourismus GmbH sind nach wie vor 2 Stellen unbesetzt. Auch hier gibt es praktisch keine Bewerbungen. Bgm. ruft auch alle Gemeindevertreter auf, die Infos im Bekanntenkreis weiterzugeben.
In Folge ergibt sich eine Diskussion um die Arbeitersituation allgemein im Tourismus. Alle Betriebe klagen derzeit, dass es ungemein schwierig ist, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen. Die GV ist sich einig, dass das eine der großen Herausforderungen der Zukunft sein wird; hier müssen auch neue Wege angedacht werden, die auf Kooperation und Synergie angelegt sind. Beispielsweise gilt es abzuklären, ob ein „Mitarbeiterhotel“ nicht gemeinsam umgesetzt werden kann, da alle Wohnbedarf haben; auch wird das „Pooling“ von Mitarbeitern diskutiert; das Problem in kleinteiligen Strukturen ist, dass wenn einzelnen Stellen nicht besetzt werden können oder kurzfristig ausfallen, es schwierig für den Betrieb ist, dies aufzufangen; das betrifft sowohl die Tourismus GmbH, die Bergbahnen und andere Infrastrukturbetriebe; Bgm. KB erläutert auch kurz, dass in der neuen Tourismusstruktur die Mitarbeiter bestmöglich zentral in einer Infrastruktur GmbH mit klar definierten Aufgaben und Zielen angestellt werden sollen; ein Konzept, dass möglicherweise ausgebaut und weiter diskutiert werden soll;
- **Positionierungsprozess Brandnertal:** Bgm. KB resümiert gegenüber der GV, was bisher in diesem Projekt passiert ist (Markensteuerungskreis / Train-the-Trainer Workshops / Umsetzungshacking) und betont aus seiner Sicht, wie strategisch wichtig seiner Meinung nach dieser Prozess ist; erstmalig gibt es ein breites Einverständnis über die Markewerte sowie über das Selbst- und Fremdbild. Damit gibt es auch erstmalig ein gemeinsames Ziel, an dem sich alle ausrichten können; die Umsetzung erfordert jedoch weiteres Engagement, auch von den politischen Vertretern, damit diese Ausrichtung auch bei der Basis ankommt;

- **Alter Fußballplatz:** Bgm. KB erläutert anhand einer Skizze, dass der alte Fußballplatz, der zwischenzeitlich auch als Lagerplatz der Gemeinde verwendet wird, auch auf Vorgabe der Wildbach zeitnah geräumt werden muss und Adaptierung des Geländes als Überlaufkanal im Falle der Vermurung und Verschluss des Alviere erfolgen sollen. Darüber hinaus ist der Platz, durch den ein hoch frequentierter Spazierweg führt, auch ortsbildtechnisch derzeit nicht tragbar. Dementsprechend wurde gemeinsam mit der Firma Bitschi Transporte ein Projekt ausgearbeitet, der eine Geländeadaptierung und Hinterfüllung sowie die leichte Verlegung des Weges vorsieht. Das Projekt soll in Kürze bei der BH eingereicht werden, mit Anrainern und Wildbach wurde das Vorhaben vorbesprochen. Das Material zur Adaptierung soll vornehmlich aus lokalen Baustellen/Aushüben und somit kurzen Wege erfolgen, was auch für den „Häuslbauer“ Kostenersparnisse bringen soll;
- **Alvierbachweg:** der Alvierbachweg wurde seitens der Walliserhof GmbH bei der Umgestaltung des Hotelgartens teilweise zurückgebaut; da bereits mehrere Bürger als auch GV sich über die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens erkundigt haben, erläutert Bgm. KB, dass mit den Betreibern des Hotel Walliserhof das Gespräch gesucht wurde und gemeinsam mit der Wildbach & Lawinenverbauung eine Vorortbegehung stattgefunden hat; dabei wurde festgestellt, dass das Vorhaben wildbachtechnische und naturschutzrechtliche Belange tangiert und somit ein offizielles Verfahren bei der BH angesucht werden muss; über den weiteren Ausgang wird der Bgm. berichten;
- **Anstehende Asphaltierungsarbeiten:** für heuer wurde nach Bestandsaufnahme durch Bauhof und Bgm. drei Prios bei der Sanierung von Gemeindestraßen festgelegt:
 - Flick Hotel Sonne/Sporthotel Beck: hier muss ein 20 x 1,7 m großer Flick saniert werden
 - Rothorn/Stall: hier ist die Straße aufgrund eines Wasserrohrbruchs in Größe von ca. 2 x 2 m neu zu asphaltieren, da dies ein Sicherheitsrisiko darstellt;
 - Sonnblick: Straße von Abzweigung bis Parkplatz „Nüssles“ ca. 143 x 3 m; GV Walter Mietschnig gibt zu bedenken, dass eine reine Neuasphaltierung mit 8 cm das Problem nur kurzfristig lösen wird, da der Unterbau höchstwahrscheinlich schlecht ist; es wird vereinbart, dass im Zuge der Vorarbeiten dies mit den Experten nochmals nageschaut wird; wenn der gesamte Unterbau zu sanieren ist, muss auch die gesamte Infrastruktur (Wasser, Kanal etc.) erneuert werden, so dass dies in Folge eine größere Baustelle ergibt, die so budgetär für heuer nicht vorgesehen ist. Es wird vereinbart, dass die Lage mit Experten sondiert wird und in Folge ein Lösungsvorschlag erbracht wird; eine kurzfristige Ausbesserung wird jedoch notwendig sein, da die Löcher und Spurrillen mittlerweile ein Sicherheitsrisiko darstellen;

4. Beschlussfassung über die Vergabe der Wasserversorgungsanlage BA 07 (Teilbereich der Ausschreibung im Rahmen des Kleinwasserkraftwerks Theodul II)

In der Generalversammlung der Kraftwerke Brand GmbH vom 25. Mai 21 wurde nach Präsentation des Ausschreibungsverfahrens sowie der Rentabilitätsrechnung samt Förderungen der Grundsatzbeschluss getroffen, das Kraftwerk Theodul II umzusetzen. Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten zum Teil auch Wasserversorgungsbelange des BA 07, die im Zuge der Umsetzung des Kraftwerks mit ausgeschrieben und umgesetzt werden. Da für die Wasserversorgungsanteile in der Kostenkalkulation in Gesamthöhe von ca. 430.000,- € die Gemeindevertretung zuständig ist, wurde beschlossen, diesen Anteil der Ausschreibung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu beschließen.

Weiters erläutert der Bgm. den anwesenden Gemeindevertretern, dass in der bereits früher erfolgten Ausschreibung für das Liefern und die Verlegung der Triebwasserleitung für das Theodul II Kraftwerks ein Nachtragsangebot von der Firma Jäger mit Subunternehmer Michael Domig eingeholt wurde, da bei der Erstausschreibung lediglich ein Angebot der

Firma Frick in Höhe von € 310.936,- eingelangt ist. Das Angebot der Fa. Jäger beläuft sich auf gut 180.000 € netto, was weit unter dem bestehenden Angebot liegt.

Da die Kalkulationen bereits in der Generalversammlung ausführlich vorgestellt und diskutiert wurden, stellt Bgm. KB den Antrag, anteilige Wasserversorgungskosten sowie das Zusatzangebot der Fa. Jäger im Zuge des Gesamtprojekts zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über Kosten und Ausmaß des Leitungsinformationssystems LIS (= Wasserleitungskataster / Kanalkataster)

Bgm. KB und Bauausschuss-Obmann David Meyer erläutern nochmals anhand der Grobkostenkalkulation der Firma Breuss & Mähr für den Kanal- und Wasserleitungskataster die Ausgangslage. Das Land schreibt bis 2025 verpflichtend vor, einen das digitale Leitungsinformationssystem umzusetzen. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang dieses umgesetzt werden soll, nämlich lediglich im Rahmen der Mindestanforderungen (Hauptstränge) oder auch gleich vorsorglich inklusive der Hausanschlüsse, wodurch doch Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000,- € entstünden. Nach ausführlicher Diskussion ist man sich einig, dass eine gesamthafte Aufnahme, Vermessung und Begutachtung der bestehenden Infrastruktur für die Zukunft unerlässlich ist. Die Gesamtkosten für die Umsetzung des LIS belaufen sich auf ca. 470.000,- € (Förderungen bereits abgezogen).

Somit stellt Bgm. Klaus Bitschi den Antrag, das vorgeschriebene LIS in der umfangreicheren Variante inkl. Hausanschlüsse zu prognostizierten Kosten umzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Beschlussfassung über Änderungen zum Raumplanungsvertrag der Gemeinde Brand

Bgm. KB berichtet, dass es im Zuge des Umwidmungsantrags im Palüd (Projekt Alpinsky) im Bauausschuss zu hitzigen Diskussionen rund um das Thema „Zweitwohnsitze / Investorenmodelle / nicht widmungsgerechte Nutzung“ kam. In diesem Zuge wurde – wie auch im Zukunftsausschuss bereits andiskutiert – der bestehende Raumplanungsvertrag der Gemeinde durch Bgm. KB in Frage gestellt, da dessen Auslegung seines Erachtens nicht für Tourismusgemeinden geeignet ist. Der Bgm. erhielt im Bauausschuss den Auftrag, diesen Raumplanungsvertrag rechtlich nochmals zu prüfen und vorgeschlagene Änderungen der Gemeindevertretung vorzulegen. Da der Vertrag von der Rechtsanwaltskanzlei bis zur heutigen Sitzung aufgrund der Abklärung verschiedener Rechtsmaterien noch offen ist, stellt Bgm. KB die Grundzüge der geplanten Änderungen vor, welche bestmöglich in der Folgesitzung beschlossen werden sollen. Die wesentlichen Änderungspunkte auf Basis des bestehenden Vertrags sind:

- Vertrag grundsätzlich nur für Antragssteller; Weiterverkauf muss Gemeinde namhaft gemacht werden;
- § 2.3 Widmung auf Zeit;
- § 3.1 Präzisierung: bestmöglich keine Parifizierung, gewerbliche Vermietung an ständig wechselnde Gäste
- Klare Anführung der Nutzungsverwendung, nämlich Nutzung bei Verkauf nur zur Vermietung an ständig wechselnde Gäste oder Hauptmiete
- Pönalen und Kontrollmöglichkeiten;

Ziel der Bemühungen ist es, den Weiterverkauf durch Investoren so schwierig wie möglich zu machen, die Rückwidmung innerhalb der Frist falls ein Projekt nicht umgesetzt wird sowie die klare Formulierung der gewerblichen Nutzung samt Nachnutzung bzw. Rechtsnachfolger. Es wird vereinbart, dass der Entwurf zur nächsten Sitzung zur Vorbegutachtung mitgeschickt wird.

7. Halbjahresberichterstattung Ausschuss Familieplus

Obfrau des Familieplus Ausschusses Patricia Bitschi erläutert anhand einer Präsentation nochmals die wesentlichen Handlungsfelder aufgrund der Vorgaben. Darin enthalten ist auch die zumindest halbjährliche Berichterstattung der Tätigkeiten in der Gemeindevertretung. Es erfolgt in Folge ein Überblick über die bereits umgesetzten oder laufenden Aktivitäten, die geplanten Wiederaufnahmen nach Corona sowie die Vorstellung der Ganzjahresübersicht. Der nächste Audit der Kommission erfolgt im Jahr 2023. Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Projekten können jederzeit bei Patricia Bitschi eingeholt werden.

8. Änderung Flächenwidmungsplan Beschlussfassung Mathias Beck GSt. Nr. 14/6 KG Brand

Da das Verfahren bereits mehrmals auf der Agenda der Gemeindevertretungssitzung war, erläutert Bgm. KB nur mehr die Eckpunkte des Vorhabens und stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Umwidmung für das GSt. Nr. 14/6 in BW Baufläche Wohngebiet zur Errichtung eines Carports.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

Bgm. gibt unter Mithilfe von GV Christof Bitschi kurz Erläuterungen zu den zur Kundmachung vorgeschriebenen und der Einladung angehängten Landtagsbeschlüsse:

- Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes
- Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität
- Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes

10. Nachtragspunkt: Öffnungszeiten Bauhof

Da die Fertigstellung des neuen Bauhofs samt ASZ ansteht, stellt Bgm. die bestehenden Öffnungszeiten des Müllplatzes zur Diskussion und macht folgenden Vorschlag:

MO bis FR:	8 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr
SA:	8.00-12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
SO:	geschlossen

Der Vorschlag wird von allen gutgeheißen und in Folge so verabschiedet.

11. Nachtragspunkt: Änderung Flächenwidmungsplan der Hotel Valavier GmbH GSt. Nr. 351 & 989/2 KG Brand

Der Bürgermeister erklärt den Anwesenden den Entwurf des Flächenwidmungsplans anhand der projizierten Unterlagen. Im Zuge Verkaufs des Mehrfamilienhauses Mühledörfle 73 an die Hotel Valavier GmbH wurde festgestellt, dass das Anwesen im Zuge des Bauverfahrens nie von der bestehenden Widmung Bauerwartungsland (BW) in BW Baufläche Wohngebiet umgewidmet wurde. Es bedarf deshalb formal einer Anpassung bzw. Bereinigung dieses Altbestandes an die korrekte Widmung. Da es keine weiteren Fragen zum Antrag der Änderung des Flächenwidmungsplanes gibt, erfolgt der Antrag durch Bgm. Klaus Bitschi auf Umwidmung besagter Grundstücke.

Dieser Antrag auf Umwidmung in BW Baufläche Wohngebiet wird einstimmig beschlossen.

12. Nachtragspunkt: Ansuchen Stallgebäude / Astrid Nessler

Frau Astrid Nessler hat einen Antrag zur Errichtung eines Stallgebäudes / Unterstandes auf KG 718/2 in FL gestellt. Im Bauausschuss wurde darauf verwiesen, dass sich die Antragstellerin mit der Landwirtschaftskammer über die rechtlichen Vorgaben erkundigen

muss zur Errichtung eines solchen Unterstands. Die Prüfung ergab, dass das Bauvorhaben unter die Geringfügigkeit fällt und somit ohne weitere Bauanzeige umgesetzt werden darf.

13. Allfälliges

Da unter Allfälliges keine weiteren Punkte angesprochen werden, beschließt Bgm. KB um 22.30 Uhr die Sitzung.

Ende: 22.30 Uhr

Bürgermeister:

Protokoll



Klaus Bitschi

Klaus Bitschi

Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: